

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6134 (neu)

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort

Sprechzettel

Innenministerin Magdalena Finke

anl. des Innen- und Rechtsausschusses

am 14.01.2026

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes der
Landtagsfraktionen der SPD

„Bericht der Landesregierung zum BKA-Lagebild zu
Angriffen gegen Polizeibeamten mit Fokus auf die
Entwicklungen in Schleswig-Holstein und der politischen
Ableitungen der Landesregierung.“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

sehr geehrte Gäste,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, heute zu dem
aktuellen BKA Lagebild Gewalt gegen
Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, den

Entwicklungen in Schleswig-Holstein berichten zu können.

Begleitet werde ich durch Frau Polizeidirektorin Wiebke Müller, Referentin für Kriminalitätsbekämpfung in der Polizeiabteilung meines Hauses.

Das Thema „Gewalt gegen PVB“ ist ein Thema, das nicht nur die innere Sicherheit, sondern auch den Respekt gegenüber dem Rechtsstaat als Ganzes betrifft.

Das jüngste Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“ des BKA zeigt eine alarmierende Entwicklung:

Bundesweit wurden im Jahr 2024 46.367 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte registriert – ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Tatsächliche Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe machen dabei rund 87% der Fälle aus.

Insgesamt wurden durch die Taten 106.875
Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer von Gewalttaten.

Um es ganz klar zu sagen: Das ist ein Anstieg um mehr als zwei Drittel seit 2015!

Auch für Schleswig-Holstein ergeben sich aus dem Lagebild und ergänzenden polizeilichen Auswertungen eindeutige Zahlen:

- Im Jahr 2024 wurden 1.729 Fälle von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Land erfasst
- das bedeutet ein Anstieg von 13,6 % gegenüber 2023.
- Insgesamt 4.048 Beamtinnen und Beamte waren Opfer solcher Gewalttaten, und 563 von ihnen wurden verletzt.
- Die Anzahl an verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten variiert zwischen den einzelnen Polizeidirektionen von 37 bis 108, was unter anderem an der unterschiedliche Struktur der Behörden (ländlich /

städtisch) und der Anzahl an Beamtinnen und Beamten liegt.

- Es wurden 2024 insgesamt 1.386 Tatverdächtige erfasst, die in der Regel alleine handelten, häufig bereits polizeibekannt waren und von denen mehr als jeder Zweite unter Alkoholeinfluss stand.,

Diese Zahlen spiegeln die tägliche ernsthafte Belastung wider, unter der unsere Beamtinnen und Beamten

stehen – nicht nur in Einzelfällen, sondern im routinemäßigen Einsatzalltag.

Bei nahezu 90% der Gewalttaten handelt es sich um Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe, oft begleitet von körperlicher Gewalt und verbaler Enthemmung.

Schleswig-Holstein gehört damit weiterhin nicht zu den Ländern mit den höchsten absoluten Fallzahlen, verzeichnet aber den stärksten relativen Anstieg und

eine über dem Bundesschnitt liegende Belastungszahl. Zugleich liegt der Anteil der Körperverletzungsdelikte mit PVB als Opfer an allen Gewalttaten gegen PVB mit 1,04 % am niedrigsten; gemessen an der Häufigkeitszahl weist Schleswig-Holstein den zweitniedrigsten Wert auf.

Diese Zahlen sind nicht nur abstrakt – sie stehen für Menschen, die jeden Tag für unsere Sicherheit eintreten.

Um geeignete Maßnahmen zu erkennen, mit denen wir hier gegensteuern können, haben wir uns mit den Ursachen für diesen signifikanten Anstieg befasst. Es gibt hier aber nicht die eine Ursache, sondern es spielen viele Einflussfaktoren eine Rolle.

Wir beobachten seit längerem eine zunehmende gesellschaftliche Verrohung, bei der Respektlosigkeiten und aggressive Einstellungen gegenüber staatlichen Institutionen und Einsatzkräften zunehmen und die

Hemmschwelle für körperliche Übergriffe und Widerstandshandlungen sinkt.

Die Polizei ist zudem sichtbarer geworden auch in Konfliktsituationen wie Demonstrationen oder bei Fällen häuslicher Gewalt.

Polizeibeamtinnen und -beamten müssen also häufig dann sprichwörtlich den Kopf hinhalten, wenn gesellschaftliche Konflikte an andere Stelle nicht gelöst werden.

Hier spielen auch Alkohol- und Drogeneinfluss eine erhebliche Rolle, weil sie zusätzlich enthemmend wirken und Konflikte schneller eskalieren lassen.

Eine weitere Rolle spielt die verbesserte Erfassung: Gewalttaten und Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte werden heute deutlich systematischer angezeigt und statistisch dokumentiert als noch vor einigen Jahren, sodass Vorfälle, die früher eher als

„Begleiterscheinung“ eines Einsatzes hingenommen wurden, nun konsequent in die Statistik einfließen.

Dazu kommt auch ein geändertes Anzeigeverhalten bei den Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie sind sensibilisiert im Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte und bringen Vorfälle deutlich früher zur Anzeige, als das noch vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Und das ist gut und richtig so!

Die angekündigte Verschärfung strafrechtlicher Gesetze ist ebenfalls richtig.

Gewalt gegen Einsatzkräfte darf nicht folgenlos bleiben. Strafverschärfungen für tätliche Angriffe und Widerstandshandlungen – auch mit klaren Mindeststrafen – sind dabei ein wichtiges Signal des Rechtsstaates. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben der Bundesregierung, den Strafraumen bei Angriffen auf Einsatzkräfte anzuheben.

Härtere Gesetze alleine reichen aber nicht aus.

Die Schutzausstattung ist ebenfalls wichtig.

Wir haben daher kontinuierlich in eine bessere Ausstattung investiert und unter anderem rund 800 Bodycams angeschafft. Die Ausstattung der Dienststellen begann Mitte 2024 und ist inzwischen abgeschlossen. Die Kameras kommen insbesondere in

Einsatzlagen mit hoher Aggressivität und emotionaler Betroffenheit zum Einsatz und tragen zur Deeskalation von Situationen bei. – zum Schutz der Beamtinnen und Beamten ebenso wie zum Schutz von Dritten vor einer Gefahr für die körperliche Unversehrtheit.

Zudem wird die Landespolizei sukzessive flächendeckend mit Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIG) ausgestattet. In 2026 werden die Reviere Flensburg, Pinneberg und Rendsburg mit

Geräten ausgestattet. Ende 2026 werden damit insgesamt 9 Dienststellen ausgestattet sein.

Die Verteilung der Geräte orientiert sich dabei auch an der Auswertung der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte. Belastete Dienststellen werden vorrangig ausgestattet.

Erfahrungen aus bisherigen Einsätzen zeigen, dass das DEIG eine starke präventive und deeskalierende Wirkung entfalten kann und häufig schon die Androhung

seines Einsatzes ausreicht, um die Situation zu beruhigen. Es gab allerdings auch Einsätze, über die wir hier berichtet haben, bei denen der DEIG-Einsatz nicht perfekt funktioniert hat. Deswegen ist die stufenweise Einführung in der Landespolizei der richtige Weg. Nicht nur, weil es sonst die Dienststellen mit der Ausbildung überfordern würde, sondern auch weil wir die Aus- und Fortbildung aufgrund der schrittweisen Einführung und

der Lehren aus den Einsätze immer wieder überprüfen und anpassen.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen wird fortlaufend der Markt dahingehend betrachtet, ob die derzeit beschafften Geräte noch die beste Ausstattungsoption darstellen. Deswegen wird auch der Taser 10 erprobt. Die Entscheidung, ob wir bei der weiteren Einführung auf den Taser 10 wechseln, steht noch aus.

Auch der Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft, die Einführung der neuen Mitteldistanzwaffe, die persönliche Schutzausstattung sowie zusätzliche Stellen für die Landespolizei verbessern die Rahmenbedingungen im Einsatz weiter.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung Schleswig-Holsteins nimmt die zunehmende Gewalt

gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ernst und setzt bereits gezielt Maßnahmen um.

Gleichzeitig werden die Ursachen für diesen Trend weiterhin genau analysiert, um wirksam dagegen vorzugehen.

Dafür ist jedoch eine breite gesellschaftliche Debatte über den respektvollen Umgang mit unseren Einsatzkräften unerlässlich – und ressortübergreifend brauchen wir ganzheitliche Lösungen.

Lassen Sie mich daher schließen mit einem ausdrücklichen Dank an alle Einsatzkräfte, die mit ihrem Beitrag tagtäglich, rund um die Uhr dazu beitragen, dass die Menschen in Schleswig-Holstein sicher leben können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herr Jan Kürschner, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

12. Februar 2026

Berichterstattung im Nachgang zu TOP 1 der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 14.01.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 1 der Sitzung des Innen- und
Rechtsausschusses vom 14.01.2026 (Bericht der Landesregierung zum BKA-Lagebild zu
Angriffen gegen Polizeibeamte mit Fokus auf die Entwicklungen in Schleswig-Holstein und
der politischen Ableitungen der Landesregierung) wurde seitens der Mitglieder des
Ausschusses darum gebeten, eine ergänzende Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen
in den letzten 10 Jahre zu erhalten. Darüber hinaus sollte auch auf die Entwicklung des
Anteils an psychisch auffälligen Tatverdächtigen eingegangen werden. Dem Wunsch
komme ich gerne nach.

1. Entwicklung der Fallzahlen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in den Jahren 2015-2024

Die grafische Darstellung der Fallzahlenentwicklung gesamt und aufgeschlüsselt nach
Kreisen und kreisfreien Städten kann den als Anlage beigefügten Tabellen entnommen
werden.

1.1 Fallzahlen insgesamt

Die PKS Fallzahlen für Schleswig-Holstein weisen im Zehnjahresvergleich eine Entwicklung von 1.069 Fällen im Jahr 2015 zu 1.729 Fälle in 2024 auf. Das entspricht einem Anstieg von 660 Fällen (61,7 %).

Der Anstieg ist dabei nicht stetig. In den Jahren 2017 und 2019 waren leichte Rückgänge der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Zunahme der Fallzahlen geht im Wesentlichen auf eine Steigerung der Fälle von Widerstand gegen PVB gem. §113 StGB und Tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte (§114 StGB) zurück.

Der Straftatbestand gem. §114 StGB trat im Jahr 2017 in Kraft. Ab dem Jahr 2018 ist daher eine deutliche Verschiebung der Fallzahlen aus den Bereichen Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung in den Deliktsbereich des §114 StGB feststellbar.

Auch in dem Deliktsbereich Bedrohung sind nach einer Erweiterung des Straftatbestandes im Jahr 2021 Zuwächse ersichtlich.

Die Anzahl der von Gewalt betroffenen PVB hat sich von 2.014 im Jahr 2015 auf 4.048 im Jahr 2024 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 2.034 Betroffenen (100,99%)

Der Anstieg verläuft im Wesentlichen konstant, lediglich im Jahr 2019 gab es einen Rückgang der Betroffenenzahl.

Bezüglich der Anzahl an verletzten PVB ist eine Steigerung von 355 Verletzten im Jahr 2015 auf 563 im Jahr 2024 festzustellen. Das entspricht einem Anstieg von 208 Verletzten (58,6%).

Rückgänge sind hierbei, teils korrespondierend mit dem Rückgang der Gesamtfallzahlen, in den Jahren 2017, 2019 und 2022 feststellbar.

1.2 Fallzahlen in den einzelnen Kreisen

Die Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Kreisen verläuft heterogen, insgesamt ist aber in allen Kreisen ein Anstieg im Zehnjahresvergleich festzustellen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen für das Jahr 2024 in allen Kreisen gestiegen mit Ausnahme der Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg, sowie der Stadt Neumünster.

Die Anzahl der betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten ist im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 mit Ausnahme der Kreise Plön, Schleswig-Flensburg, Segeberg und der Stadt Kiel angestiegen. In Kiel gab es bereits im Jahr 2022 einen Höchststand an Betroffenen.

Die Anzahl verletzter Polizeibeamtinnen und -beamten ist von 2023 auf 2024 in den Kreisen Segeberg, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Nordfriesland sowie der Stadt Kiel gesunken. Im Kreis Plön blieb die Anzahl gleich, in allen übrigen Kreisen und kreisfreien Städten stieg sie an.

2. Entwicklung des Anteils psychisch auffälliger Tatverdächtiger

Auf Grundlage der Fachreports Gewalt gegen Polizeibeamte (GGPOL) aus den Daten des Vorgangsbearbeitungssystem ARTUS der Landespolizei Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2024 ergibt sich folgende Entwicklung der als „psychisch auffällig“ eingeschätzten Tatverdächtigen.

Die Einschätzung „psychisch auffällig“ erfolgt ausschließlich durch die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Einsatzkontext und stellt keine medizinische Diagnose sowie kein Gesundheitsdatum dar.

2.1 Fallzahlen Fachreport GGPOL

Jahr	psychisch auffällig (ja)	Δ zum Vorjahr	nicht auffällig (nein)	Δ zum Vorjahr (nein)	Gesamt	Anteil „ja“	Δ Gesamt
2020	367	–	529	–	896	41,0%	-
2021	393	+26	594	+65	987	39,8%	+91
2022	409	+16	524	-70	933	43,8%	-54
2023	415	+6	589	+65	1.004	41,3%	+71
2024	527	+112	549	-40	1.076	49,0%	+72

2.2 Bewertung

Für den Zeitraum 2020 bis 2024 zeigt sich beim Anteil und der Gesamtzahl „psychisch auffälliger Tatverdächtiger“ insgesamt eine Zunahme. In den Jahren 2020 bis 2023 lag der Anteil auf einem weitgehend konstanten Niveau zwischen rund 40 % und 44 %. Im Jahr 2024 wird ein höherer Anteil von etwa 49 % ausgewiesen.

Auch die absoluten Fallzahlen psychisch auffälliger Tatverdächtiger nehmen über den gesamten Zeitraum zu. Der Anstieg fällt im Jahr 2024 mit 112 zusätzlichen Fällen gegenüber dem Vorjahr höher aus als in den vorangegangenen Jahren. Gleichzeitig steigt die Gesamtzahl der erfassten Tatverdächtigen weiter an.

Im Jahr 2024 ist festzustellen, dass der Anstieg in dieser Gruppe mit einem gleichzeitigen Rückgang der nicht psychisch auffälligen Tatverdächtigen einhergeht, wodurch sich der Anteil rechnerisch erhöht.

3. Einschränkende Hinweise

Zu 2.1 ist anzumerken, dass die Vergleichbarkeit der dargestellten Jahreswerte nur eingeschränkt gegeben ist. Validierte Zahlen stehen nur für einen Erfassungszeitraum von fünf Jahren zur Verfügung.

Die Daten aus der PKS sind darüber hinaus nur eingeschränkt mit den Zahlen des Fachreports vergleichbar, da es sich bei der PKS um eine sogenannte Ausgangsstatistik handelt (Erfassung nach Abschluss der Ermittlungen), während der Fachreport Fälle abbildet, sobald sie im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Magdalena Finke

Anlagen

1. Polizeiliche Kriminalstatistik GgPVB Schleswig-Holstein, 10-Jahresvergleich
2. Polizeiliche Kriminalstatistik GgPVB nach Kreisen, 10-Jahresvergleich

Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Widerstand (§ 113 StGB)	636	736	741	661	626	557	594	603	635	742
Tätlicher Angriff (§ 114)				492	527	597	631	653	668	773
KV	303	351	316	17	10	2	2	8	6	5
Gefährl. KV	68	71	70	28	17	14	7	12	26	13
Schwere KV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	1	1	2	0	0	0	0	1	0
Mord	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Nötigung	8	14	16	11	10	20	14	9	13	11
Bedrohung	51	63	47	67	57	77	99	164	173	182
Freiheitsberaubung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raubdelikte	2	1	0	3	0	0	0	0	0	3
Summe	1069	1237	1191	1281	1247	1268	1348	1449	1522	1729
Landfriedensbruch	8	17	5	6	0	4	2	5	9	12
Schwerer Landfriedensbruch	0	4	3	0	0	0	0	0	2	2
Gefangenenbefreiung	7	10	5	2	7	8	4	4	4	9
Gefangenenmeuterei	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Summe	15	31	13	9	7	12	6	9	15	23
Summe insgesamt	1.084	1.268	1.204	1.290	1.254	1.280	1.354	1.458	1.537	1.752
Betroffene PVB	2.014	2.443	2.512	2.658	2.613	2.872	3.160	3.396	3.635	4.048
davon verletzt	355	441	374	396	377	440	478	456	491	563

wie Bundeslagebild 2024, 3.1.2

LKA202

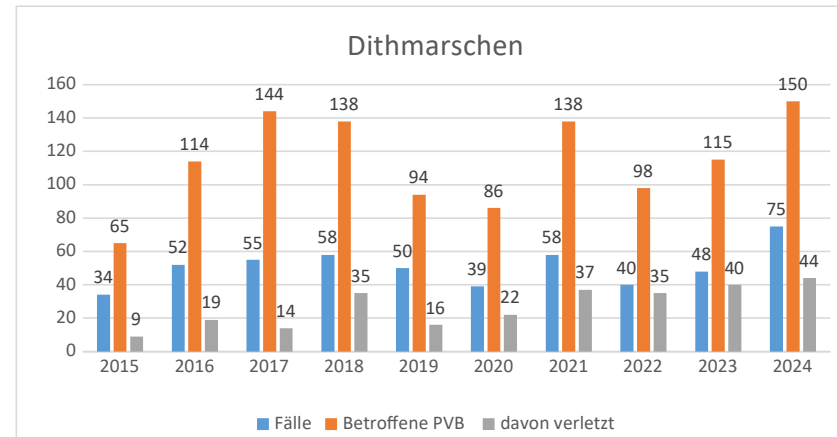
21.01.2026

Polizeiliche Kriminalstatistik , hier GgPVB nach Kreisen, 10-Jahresvergleich

Delikte: Raub, KV, Bedrohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Widerstand, Tötlicher Angriff, Landfriedensbruch, bes. schwerer Landfriedensbruch, Gefangenenbefreiung, Gefangenenmeuterei

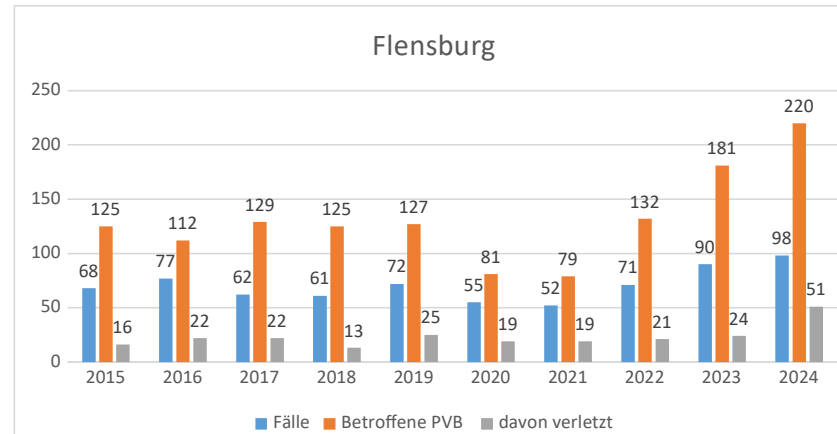
Dithmarschen

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	34	65	9
2016	52	114	19
2017	55	144	14
2018	58	138	35
2019	50	94	16
2020	39	86	22
2021	58	138	37
2022	40	98	35
2023	48	115	40
2024	75	150	44



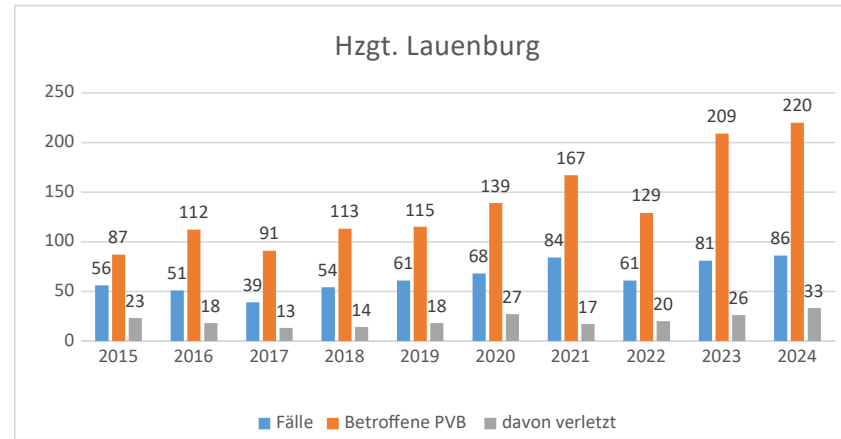
Flensburg

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	68	125	16
2016	77	112	22
2017	62	129	22
2018	61	125	13
2019	72	127	25
2020	55	81	19
2021	52	79	19
2022	71	132	21
2023	90	181	24
2024	98	220	51



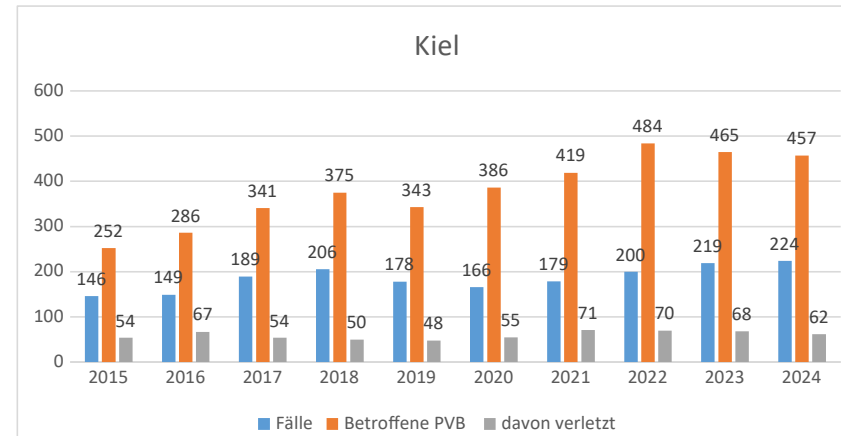
Hzgt. Lauenburg

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	56	87	23
2016	51	112	18
2017	39	91	13
2018	54	113	14
2019	61	115	18
2020	68	139	27
2021	84	167	17
2022	61	129	20
2023	81	209	26
2024	86	220	33



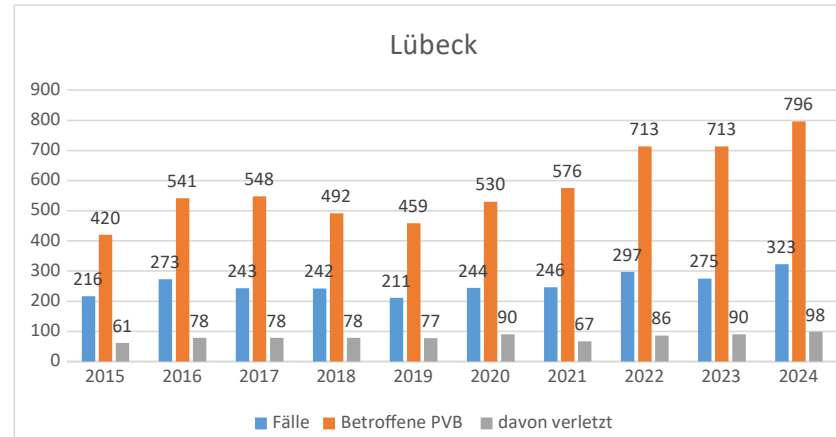
Kiel

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	146	252	54
2016	149	286	67
2017	189	341	54
2018	206	375	50
2019	178	343	48
2020	166	386	55
2021	179	419	71
2022	200	484	70
2023	219	465	68
2024	224	457	62



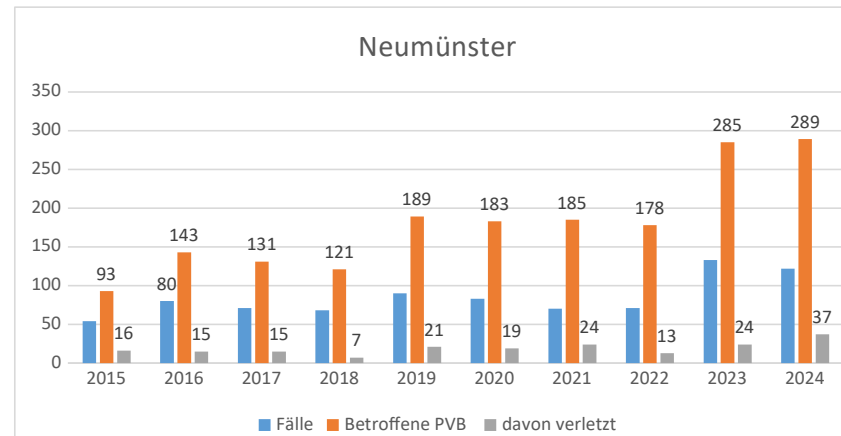
Lübeck

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	216	420	61
2016	273	541	78
2017	243	548	78
2018	242	492	78
2019	211	459	77
2020	244	530	90
2021	246	576	67
2022	297	713	86
2023	275	713	90
2024	323	796	98



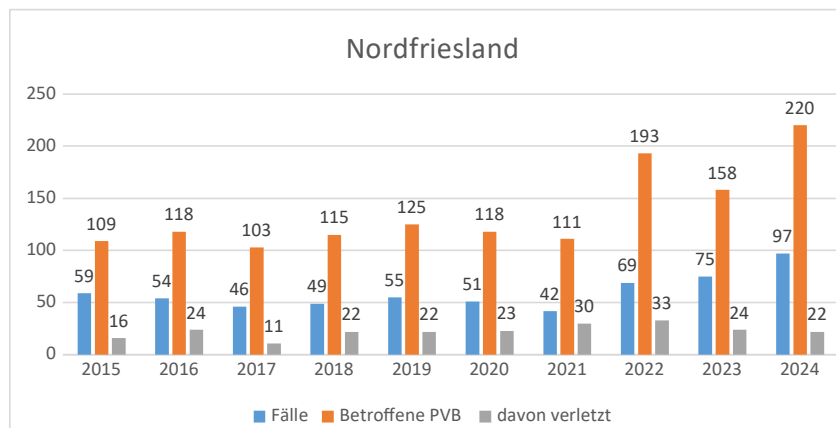
Neumünster

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	54	93	16
2016	80	143	15
2017	71	131	15
2018	68	121	7
2019	90	189	21
2020	83	183	19
2021	70	185	24
2022	71	178	13
2023	133	285	24
2024	122	289	37



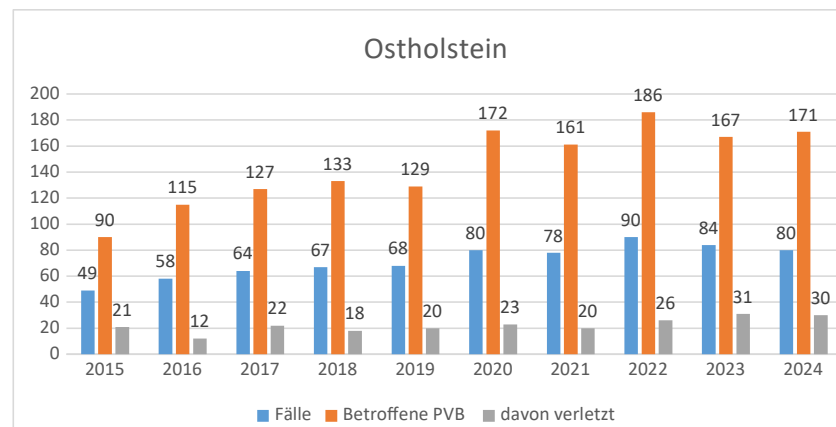
Nordfriesland

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	59	109	16
2016	54	118	24
2017	46	103	11
2018	49	115	22
2019	55	125	22
2020	51	118	23
2021	42	111	30
2022	69	193	33
2023	75	158	24
2024	97	220	22



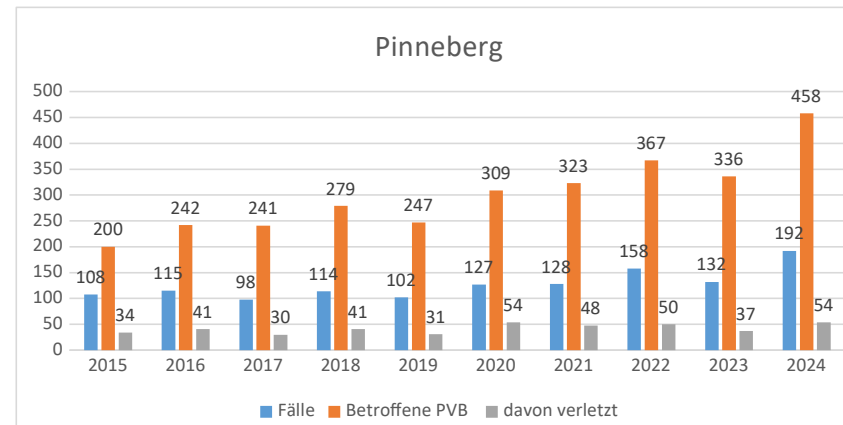
Ostholstein

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	49	90	21
2016	58	115	12
2017	64	127	22
2018	67	133	18
2019	68	129	20
2020	80	172	23
2021	78	161	20
2022	90	186	26
2023	84	167	31
2024	80	171	30



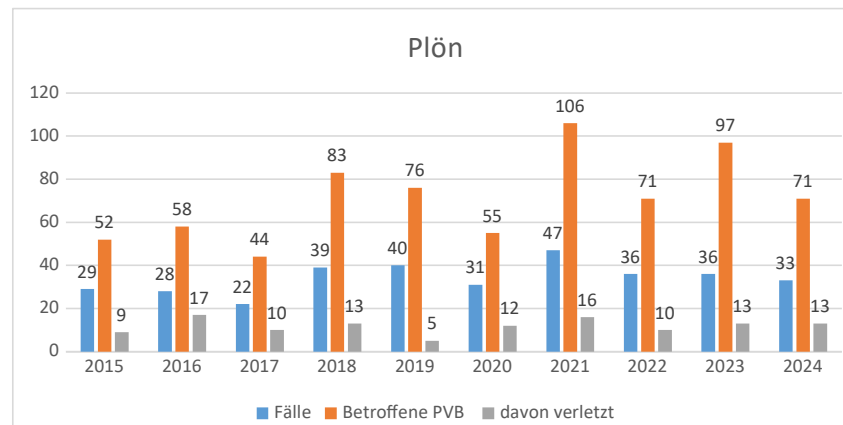
Pinneberg

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	108	200	34
2016	115	242	41
2017	98	241	30
2018	114	279	41
2019	102	247	31
2020	127	309	54
2021	128	323	48
2022	158	367	50
2023	132	336	37
2024	192	458	54



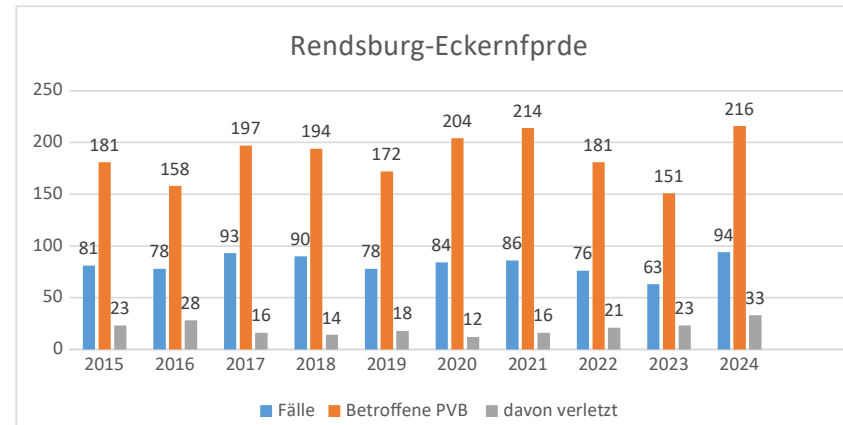
Plön

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	29	52	9
2016	28	58	17
2017	22	44	10
2018	39	83	13
2019	40	76	5
2020	31	55	12
2021	47	106	16
2022	36	71	10
2023	36	97	13
2024	33	71	13



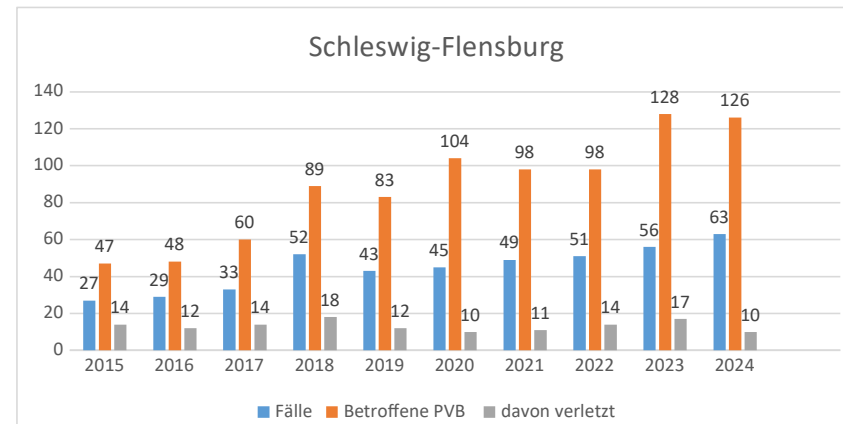
Rendsburg-Eckernförde

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	81	181	23
2016	78	158	28
2017	93	197	16
2018	90	194	14
2019	78	172	18
2020	84	204	12
2021	86	214	16
2022	76	181	21
2023	63	151	23
2024	94	216	33



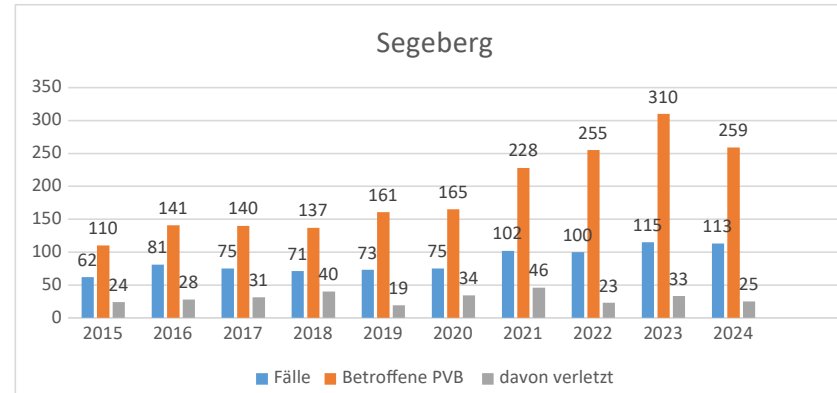
Schleswig-Flensburg

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	27	47	14
2016	29	48	12
2017	33	60	14
2018	52	89	18
2019	43	83	12
2020	45	104	10
2021	49	98	11
2022	51	98	14
2023	56	128	17
2024	63	126	10



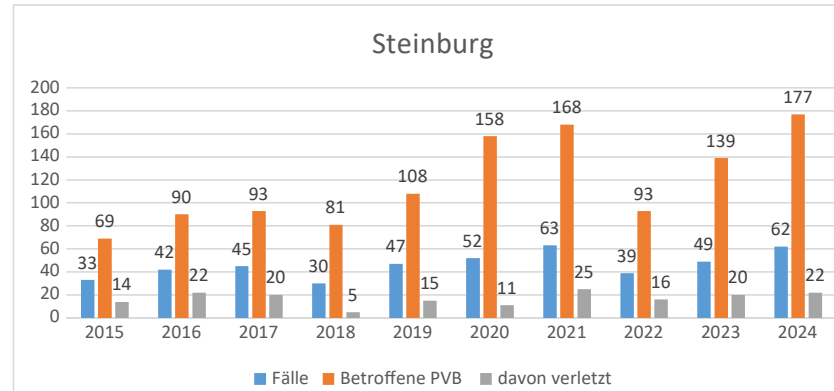
Segeberg

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	62	110	24
2016	81	141	28
2017	75	140	31
2018	71	137	40
2019	73	161	19
2020	75	165	34
2021	102	228	46
2022	100	255	23
2023	115	310	33
2024	113	259	25



Steinburg

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	33	69	14
2016	42	90	22
2017	45	93	20
2018	30	81	5
2019	47	108	15
2020	52	158	11
2021	63	168	25
2022	39	93	16
2023	49	139	20
2024	62	177	22



Stormarn

Jahr	Fälle	Betroffene PVB	davon verletzt
2015	60	112	21
2016	101	165	38
2017	69	123	24
2018	89	183	28
2019	86	185	30
2020	80	182	29
2021	70	187	31
2022	99	218	18
2023	81	181	21
2024	90	218	29

